

Allgemeine Kurs- und Geschäftsbedingungen der fahrschule-nicolas

- 1 Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten und besteht aus Begrüssung, Orientierung, praktischem Fahrunterricht, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.
- 2 Der Fahrlehrer gestaltet den Unterricht nach den neusten Erkenntnissen, um die Fahrschüler möglichst effizient auf die Führerprüfung und auf die Zeit als selbstständiger Verkehrsteilnehmer vorzubereiten. Dabei passt er das Ausbildungsprogramm den Fähigkeiten und der Erfahrung des Fahrschülers an. Er dokumentiert die gehaltenen Lektionen transparent. Vor jeder Lektion erklärt er die Lernziele und den Ablauf der Fahrlektion. Nach gehaltener Lerneinheit werden diese gemeinsam reflektiert und der Fahrschüler erhält eine Rückmeldung.
- 3 Vereinbarte Fahrlektionen sind verbindlich. Meldet sich der Fahrschüler mindestens 48 Stunden vor Lektionsbeginn ab, wird die Lektion nicht verrechnet. Meldet er sich mindestens 24 Stunden vorher ab, kommt er für die Hälfte der Lektion auf. Bei kurzfristigeren Absagen wird die volle Lektion verrechnet.
- 4 Fahrlehrer und Fahrschüler treffen, sofern verkehrsbedingt möglich, pünktlich am vereinbarten Ort ein. Verspätungen seitens der Fahrschule werden nachgeholt. Verspätungen seitens Fahrschüler verfallen und können nicht nachgeholt werden. Beide Parteien sind gebeten, mindestens 15 Minuten am Treffpunkt zu warten, sofern sie keine Mitteilung per Telefonanruf oder SMS erhalten.
- 5 Für die Lernfahrten sind geeignete Schuhe und Kleidung zu tragen. Absatzschuhe, Adiletten, Bergschuhe, Flipflops, gebrauchte, schmutzige Arbeitskleidung oder Ähnliches sind ungeeignet. Im Extremfall kann der Fahrlehrer die Fahrlektion absagen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Wiederholung der Fahrlektion.
- 6 Der Fahrschüler verpflichtet sich, bei Antritt der Lektion weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen. Die **fahrschule-nicolas** behält sich bei Zuwiderhandlung das Recht vor, die Fahrstunde abzusagen. Die Lektion wird mit dem ganzen Betrag verrechnet.
- 7 Die **fahrschule-nicolas** behält sich das Recht vor, eine Ausbildung zu jedem Zeitpunkt zu beenden. Dieses Recht gilt auch für den Fahrschüler.
- 8 Die Fahrlektionen sind rein netto, entweder bar oder mit Einzahlungsschein der **fahrschule-nicolas**, innert **10 Tagen** ab Ausbildungsbeginn (gleich Rechnungsdatum) oder Abschluss eines weiteren Abos zu bezahlen. Einzellektionen müssen sofort beglichen werden (Barzahlung). Besteht ein Abonnement, werden die einzelnen Lektionen abgebucht. Wird eine Ratenzahlung zwischen dem Fahrschüler und der **fahrschule-nicolas** vereinbart, so wird pro Rate eine Umtriebsentschädigung von CHF 15.- erhoben.
- 9 Bei nicht termingerechter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% ab Rechnungsdatum verrechnet. Die Kosten für Rechnungskopien und Kontoauszüge betragen CHF 10.-, für die letzte Mahnung CHF 20.-, und sind vom Fahrschüler zu bezahlen.
- 10 Die bezahlten Fahrlektionen sind ab Rechnungsdatum längstens 2 Jahre gültig.
- 11 Nicht verwendete Fahrstunden werden zurückerstattet. Ausgenommen davon sind Gutscheine.
- 12 Der Preis einer Fahrlektion ist für Unterricht mit dem Fahrschulfahrzeug der **fahrschule-nicolas** oder einem privatem Fahrzeug des Fahrschülers identisch.
- 13 Sämtliche Fahrlektionen müssen spätestens bis zur praktischen Führerprüfung beglichen sein. Andernfalls behält sich die **fahrschule-nicolas** das Recht vor, die praktische Führerprüfung abzusagen.
- 14 Über den Prüfungstermin entscheidet der Fahrlehrer in Absprache mit dem Fahrschüler. Ob die Prüfung definitiv angetreten wird, entscheidet der Fahrlehrer. Er kann auch ohne das Einverständnis des Fahrschülers die Prüfung verschieben, falls mit einer negativen Führerprüfung gerechnet werden muss.

Vereinbarungen von Prüfungsterminen beim zuständigen Strassenverkehrsamt des Kantons seitens des Fahrschülers bedürfen der Absprache mit dem Fahrlehrer.

- 15 Sollte der Fahrschüler einen anderen als den vereinbarten Treffpunkt wünschen, fallen die Anfahrtkosten zulasten des Fahrschülers. Ebenso gilt dies für die Rückfahrt.
- 16 Pauschal wird bei Antritt der Ausbildung einen Administrativbeitrag von CHF 150.-, der für höchstens zwei Jahr gilt. Ist die Ausbildung bis dahin noch nicht beendet, wird die Pauschale erneut erhoben.
- 17 Die **fahrschule-nicolas** behält sich das Recht vor, angekündigte Preisänderungen vorzunehmen.
- 18 Der Fahrschüler verpflichtet sich, den Lernfahrausweis während den Fahrlektionen stets mitzubringen und dem Fahrlehrer unaufgefordert vorzuweisen.
- 19 Adressänderungen und neue Telefonnummern sind **der fahrschule-nicolas** umgehend zu melden.
- 20 Wird dem Fahrschüler der Lernfahrausweis entzogen, so hat er die **fahrschule-nicolas** unverzüglich zu informieren.
- 21 Ordnungsbussen, welche durch Verschulden des Fahrschülers erhoben werden, können zu Lasten des Schülers gehen.
- 22 Der Fahrschüler geht mit dem Fahrzeug und den Einrichtungen sorgfältig um. Absichtlich herbeigeführte Schäden können dem Fahrschüler in Rechnung gestellt werden.
- 23 Gerichtsstand ist das Bezirksgericht 8400 Winterthur

Der Fahrschüler bestätigt durch seine Unterschrift, die allgemeinen Kurs- und Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Bedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle allfälligen Fragen beantwortet zu haben. Ein Exemplar dieser Vereinbarung erhält der Fahrschüler, das andere Exemplar erhält der Fahrlehrer.

Fahrschüler

Vorname: _____

Nachname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Fahrlehrer

Vorname: _____

Nachname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____